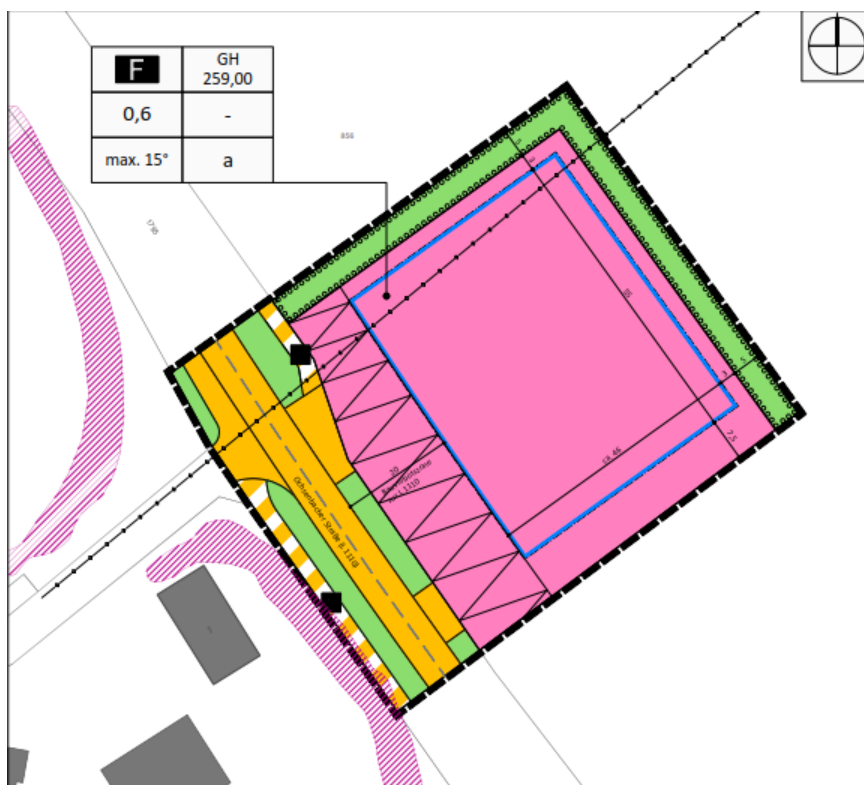


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr Kirbachtal“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 Landesbauordnung; LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 03.12.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich an der Gemarkungsgrenze der Ortsteile Ochsenbach und Spielberg (gegenüber dem Reiterhof) in Angrenzung zur Ochsenbacher Straße (L 1110) den Bebauungsplan „**Feuerwehr Kirbachtal**“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf Büros BIT Architekten, Karlsruhe vom 27.10.2020 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäbliche Darstellung):



Das Plangebiet befindet sich an der Gemarkungsgrenze der Ortsteile Ochsenbach und Spielberg in Angrenzung zur Ochsenbacher Straße (L 1110). Es umfasst Teile der Flurstücke 856 und 1795. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,62 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans schafft die Stadt Sachsenheim die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes für

die zur Abteilung Kirbachtal zusammengeschlossenen Abteilungen Hohenhaslach, Spielberg und Ochsenbach.

Es ist die Neuausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr vorgesehen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen. Daher ist zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage bei der Stadtverwaltung Sachsenheim statt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom 27.10.2020 und Umweltbericht (Entwurf) des Büros IBL - Institut für Botanik und Landschaftskunde vom 24.11.2020 sowie Standortuntersuchung des Büros BIT Architekten vom 17.04.2020 wird in der Zeit vom

04.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021

(Planauflage) zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.05 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Planauflage können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - bei der Bauverwaltung, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim oder an bauverwaltung@sachsenheim.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht während dieser Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung, da das Rathaus für Besucher aufgrund der Corona-Krise noch geschlossen ist. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die Unterlagen nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 07147/28-151 oder per E-Mail unter bauverwaltung@sachsenheim.de möglich ist.

Darüber hinaus können die Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Homepage unter www.sachsenheim.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Sachsenheim, den 22.12.2020

Holger Albrich
Bürgermeister